

**Richtlinien
für schriftliche Arbeiten in der Neueren deutschsprachigen Literatur
(Seminar-, Bachelor-, Masterarbeiten)**

0 Grundsätzliches

- 0.1 Dieses Merkblatt bezieht sich auf schriftliche Arbeiten, die von Studierenden in eigener Verantwortung in der Neueren deutschsprachigen Literatur verfasst werden, d.h. Seminararbeiten auf den verschiedenen Stufen, fachdidaktische Arbeiten zum „individuellen Schwerpunkt“ im Programm BA_SI, sowie Bachelor- und Masterarbeiten.
- 0.2 Die Regelungen im Merkblatt explizieren geltende Studienpläne des Departements für Germanistik sowie das *Reglement vom 8. März 2018 (Stand am 10. Juni 2021) zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* und sind diesen Reglementen untergeordnet.

1	Voraussetzungen	1
2	Betreuung und Einschreibung	2
3	Umfang	3
4	Einreichung und Fristen	3
5	Evaluation, Besprechung bzw. Verteidigung von schriftlichen Arbeiten	4
	Anhang: Form und Gestaltung von schriftlichen Arbeiten in der Neueren deutschsprachigen Literatur	4
1	Textgestaltung	4
2	Gliederung	4
3	Wissenschaftliche Anforderungen	7
4	Empfehlungen und Hinweise zum Recherchieren von Literatur	12

1 Voraussetzungen

- 1.1 Studierende beachten, dass je nach Modul unterschiedliche Formen der Anmeldung und Organisation gelten (s.u. Kapitel 3).
- 1.2 Die Studierenden beachten, dass in den Teilstudien der Germanistik unterschiedliche Zitier- und Formatierungsregeln gelten (siehe Hinweise zu Form und Gestaltung im Anhang).

Folgende besonderen Voraussetzungen sind zu beachten:

- 1.3 Seminararbeiten (auf BA- und MA-Stufe) entstehen im Rahmen von Lehrveranstaltungen und setzen deren aktiven Besuch voraus.
- 1.4 Studierende, die am Anfang des Studiums stehen und Seminararbeiten zu BA-Seminaren oder Textanalytischen Seminaren verfassen, empfehlen wir nachdrücklich, vor der ersten schriftlichen Arbeit den „Bibliothekskurs“ zu besuchen.

- 1.5 Fachdidaktische Arbeiten im Programm BA_SI im individuellen Schwerpunkt BA_SI setzen wenigstens den Abschluss der Einführungsseminare „Deutsche Sprache I & II“ sowie „Deutsche Literatur I & II“ voraus.
- 1.6 Im Master-Modul „Literatur-Kultur-Medien“ kann in Absprache mit den Dozierenden ein wissenschaftliches Medienobjekt hergestellt werden. Diese vermitteln Erkenntnisse über Gegenstände und Theorien der neueren deutschsprachigen Literatur durch spezifisch mediale Vermittlungsformen (z.B. Poster, Film-Clip, Podcast). Zudem wird ein explikativer Teil in schriftlicher Form vorgelegt, der eine Zusammenfassung mit zentralen Thesen umfasst, die Wahl der Vermittlungsweise und thematische Schwerpunktsetzungen begründet und ein wissenschaftliches Literaturverzeichnis bietet. Formale Anforderungen gelten auch für den schriftlichen Teil.

2 Betreuung und Einschreibung

- 2.1 Seminararbeit: Betreuungsperson einer Seminararbeit auf der Stufe BA oder MA ist in der Regel der oder die Dozierende des Seminars.
Studierende nehmen im Laufe des Semesters Kontakt mit der Betreuungsperson auf, um Thema und Fragestellung ihrer Arbeit zu vereinbaren. In Absprache mit der Betreuungsperson ist vor der Besprechung ein Konzept einzureichen oder eine mögliche Fragestellung vorzubereiten.
Die Anmeldung zur Seminararbeit erfordert neben der Einschreibung für das besuchte Seminar eine weitere Einschreibung im Studierendenportal MyUnifr. Diese Einschreibung muss im Laufe des jeweiligen Semesters stattfinden.
- 2.2 Fachdidaktische Arbeit im individuellen Schwerpunkt (BA_SI): Betreuungsperson für die fachdidaktische Arbeit im individuellen Schwerpunkt (BA_SI) können die hauptverantwortlichen Dozierenden im Programm BA_SI sein (für Themen in der Neueren deutschsprachigen Literatur ist das Prof. Dr. Ralph Müller).
Vor der Einschreibung nehmen Studierende Kontakt mit der Betreuungsperson ihrer Wahl auf, um Thema oder Fragestellung ihrer Arbeit zu vereinbaren. In Absprache mit der Betreuungsperson ist vor der Besprechung ein Konzept einzureichen oder eine mögliche Fragestellung vorzubereiten.
Über mögliche Themen geben die Richtlinien für den individuellen Schwerpunkt Auskunft. Diese Richtlinien befinden sich im Internet unter <https://www.unifr.ch/germanistik/de/studium/downloads.html>.
- 2.3 Bachelorarbeit: Betreuungsperson für die Bachelorarbeit können alle Dozierenden mit Anstellung in der Neueren deutschsprachigen Literatur sein.
Studierende nehmen vor oder zu Beginn des zweitletzten Semesters Kontakt mit der Betreuungsperson ihrer Wahl auf, um Thema und Fragestellung ihrer Arbeit zu vereinbaren.
Das Thema der Bachelorarbeit kann, muss aber nicht aus einer besuchten Lehrveranstaltung hervorgehen. Ein von Lehrveranstaltungen unabhängiges Thema kann der Betreuungsperson individuell vorgeschlagen werden. In Absprache mit der Betreuungsperson ist vor der Besprechung ein Konzept einzureichen oder eine mögliche Fragestellung vorzubereiten.
- 2.4 Bachelorarbeit: Die Einschreibung für die Bachelorarbeit erfolgt in dem Moment, in dem die Arbeit in gedruckter und elektronischer Form im Sekretariat eingereicht wird. Bis zu dieser offiziellen Abgabe gelten Anmeldungen und Verabredungen zwischen den Studierenden und ihrer Betreuungsperson.

- 2.5 Masterarbeit: Betreuungsperson für die Masterarbeit können alle Dozierenden mit Anstellung im Bereich Neuere deutschsprachige Literatur sein, welche über ein Doktorat verfügen.
- Für die Masterarbeit nehmen Studierende vor der Einschreibung in einem Forschungs- oder Examenskolloquium Kontakt mit einer Betreuungsperson ihrer Wahl auf, um Vorstellungen bezüglich der eigenen Forschungsfrage zu diskutieren und eine Vereinbarung über die Thematik abzuschliessen. Das Thema der Masterarbeit kann, muss aber nicht aus einer besuchten Lehrveranstaltung hervorgehen. Ein von Lehrveranstaltungen unabhängiges Thema kann der Betreuungsperson individuell vorgeschlagen werden.
- 2.6 Die Masterarbeit wird vom Dekanat in das System eingetragen, wenn sie in gedruckter und elektronischer Form eingereicht wird. Bis zu dieser offiziellen Abgabe gelten Anmeldungen und Verabredungen zwischen den Studierenden und ihrer Betreuungsperson.

3 Umfang

- 3.1 Umfangsanforderungen differieren nach Qualifikationsstufe:
- Fachdidaktische Arbeit BA_SI: 5–8 Seiten.
 - Hausarbeiten zu den Kursen „Textanalytischem Seminar“: 8–12 Seiten.
 - Seminararbeit zu einem BA-Seminar: 10–15 Seiten.
 - Bachelor-Arbeit (zum Abschluss des Bachelors): 35–45 Seiten.
 - Seminararbeit zu einem MA-Seminar: 15–25 Seiten.
 - Explikativer Teil zu einem wissenschaftlichen Medienobjekt: 6–10 Seiten.
 - Masterarbeit: 80–120 Seiten.
- Seitenangaben sind ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhänge und ehrenwörtliche Erklärung gerechnet.
- 3.2 Abweichungen müssen mit der Betreuungsperson rechtzeitig abgesprochen werden.

4 Einreichung und Fristen

- 4.1 Seminararbeiten (BA, MA, BA_SI) und die Bachelorarbeit sind innerhalb der Frist einzureichen, welche mit den Dozierenden vereinbart wurde
- Für die Bachelor- und Seminararbeiten erfolgt die Einreichung von Druckexemplaren in Absprache mit den Dozierenden. In jedem Fall ist eine digitale Version bei der Betreuungsperson (PDF- oder Word-Dokument) einzureichen. Die digitale Version dient zur Plagiatsprüfung und Archivierung.
- 4.2 Die Modalitäten der Abgabe der Masterarbeit und der Zulassung zur Masterverteidigung sind im *Reglement vom 8. März 2018 der Fakultät* (Art. 55 und 56) dargelegt. Die übliche Bearbeitungszeit einer Masterarbeit beträgt sechs Monate. Der Betreuungsperson ist eine digitale Version sowie zu Händen der Jurymitglieder zwei Druckexemplare einzureichen. Der Abgabetermin muss auf der Titelseite der Arbeit vermerkt sein.
- 4.3 In begründeten Fällen kann für schriftliche Arbeiten eine Verlängerung der Abgabefrist gewährt werden.
- In jedem Fall ist ein Antrag auf Verlängerung schriftlich *vor* dem festgelegten Abgabetermin zu stellen und bei der Betreuungsperson sowie im Sekretariat der Germanistik einzureichen.
- Wenn die vereinbarte Frist nicht eingehalten wird, ist das Betreuungsverhältnis automatisch aufgelöst.

5 Evaluation, Besprechung bzw. Verteidigung von schriftlichen Arbeiten

- 5.1 Die Betreuungsperson beurteilt die schriftliche Arbeit in der Regel innerhalb von 6 Arbeitswochen nach der Einreichung.
- Die Benotung einer schriftlichen Leistung beachtet und gewichtet folgende Aspekte:
- Sprachrichtigkeit (orthografische, grammatische und stilistische Korrektheit)
 - Aufbau (Inhaltsverzeichnis, nachvollziehbarer Argumentationsgang)
 - Wissenschaftlichkeit (Abstraktions- und Objektivitätsgrad, Klarheit der Begrifflichkeit)
 - Reflexionsniveau (argumentative Richtigkeit, Herleitung von Fragestellung oder These)
 - Eigenständigkeit (Erfindungshöhe/Originalität der Fragestellung und Ergebnisse)
 - Auseinandersetzung mit relevanter Forschungsliteratur (inkl. Recherche der relevanten Forschungsliteratur)
 - Philologische Korrektheit der Zitate und Konformität der bibliographischen Angaben
 - ggf. Konzeptualisierung, Recherche von Literatur oder Archivarbeit
- 5.2 Sprachlich oder formal unzureichende Arbeiten können nach einem Augenschein zur Fertigstellung ohne Korrektur zurückgewiesen werden.
- 5.3 Für eine als ungenügend beurteilte schriftliche Arbeit wird ein Misserfolg erfasst. Sie wird ein Mal zur Überarbeitung zurückgegeben. Die überarbeitete Version ist innerhalb der Fristen entsprechend dem *Reglement vom 8. März 2018 der Fakultät* einzureichen.
- 5.4 Die Rückgabe der Seminararbeit, fachdidaktischen Arbeit oder Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen einer mündlichen Besprechung mit der Betreuungsperson. Das Gespräch dient dazu, verschiedene Aspekte der Arbeit zu diskutieren und um auszuschliessen, dass für die Erstellung der Arbeit unredliche Mittel verwendet wurden (vgl. 4.3–4.5). Studierende erhalten im Anschluss ein annotiertes Exemplar (Druck oder elektronisch) oder eine schriftliche Rückmeldung.

Anhang: Form und Gestaltung von schriftlichen Arbeiten in der Neueren deutschsprachigen Literatur

1 Textgestaltung

- Format DIN A 4,
- Erste Titelseite ohne Paginierung (aber als Seite 1 mitgezählt),
- einseitig beschrieben,
- links ca. 2 cm und rechts ca. 3 cm Rand; Schriftgrad Haupttext 12 pt, Zeilenabstand 1,5-fach; eingerückte Zitate im Schriftgrad 11 pt mit 1-fachem Zeilenabstand; Anmerkungen Schriftgrad 10 pt mit 1-fachem Zeilenabstand.

2 Gliederung

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Einleitung
- Hauptteil (eventuell mit Untergliederung)
- Schlusswort
- Literaturverzeichnis
- Ehrenwörtliche Erklärung

2.1 Titelblatt

Das Titelblatt informiert über Universität, Teilbereich, Thema des Seminars, Semester, Dozent/in, Titel der Arbeit (evtl. General- und spezifizierender Untertitel), Einreichungsdatum, Verfasserin/Verfasser (Name, Fächerkombination, Fachsemester, Heimat- und Semesteradresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

Beispiel:

<p>Universität Freiburg/Schweiz Germanistische Literaturwissenschaft Proseminar: Einführung in die Erzählanalyse – Heinrich von Kleists Novellen HS 2013 Prof./Dr. N.N.</p>	
<p>Das Konzept der Schönen Seele in Heinrich von Kleists Erzählung <i>Die Verlobung in St. Domingo</i></p>	
<p>Eingereicht am 01.09.2013 von N.N. Fächer: - Germanistik - Geschichte 3. Semester</p>	
<p><u>Heimat-Adresse:</u> Tödistrasse 81 A- 6720 Gossau</p>	<p><u>Semester-Adresse:</u> Place St.Amadé 23 1700 Freiburg</p>
<p>n.n@home.ch Tel. 026/3007890</p>	

2.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis entspricht der tatsächlichen Struktur der Arbeit und entspricht somit den Kapitelüberschriften des Darstellungsteils mit den entsprechenden Seitenzahlen.

2.3 Einleitung

Die Einleitung führt in das Thema ein. Sie enthält die folgenden Elemente:

- Kurze inhaltliche Einführung ins Thema
- Formulierung der Fragestellung
- Formulierung von Arbeitshypothesen
- Erläuterung des Vorgehens, um die Fragestellung zu beantworten bzw. die Arbeitshypothesen zu prüfen
- Allfällige Begriffsklärungen (oder aber in einem separaten Kapitel im Hauptteil der Arbeit)

- Nennung von Methodik und Forschungsstand

2.4 Hauptteil

Im Hauptteil wird die in der Einleitung formulierte Fragestellung argumentativ und durch folgerichtig aufeinander aufbauende Kapitel dargestellt. Es ist dabei auf die Erfüllung wissenschaftlicher Ansprüche, d.h. auf ein hohes Reflexionsniveau sowie einen entsprechend hohen Objektivierungsgrad zu achten.

2.5 Schlusswort

Im Schlusswort werden die wichtigsten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die in der Einleitung formulierten Zielsetzung zusammengefasst. Hier können ausserdem Möglichkeiten für Anschlüsse an die vorliegende Untersuchung skizziert werden. Im sollten Schlusswort keine Erkenntnisse formuliert werden, die nicht bereits im Hauptteil dargestellt wurden.

2.6 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle in der Arbeit verwendeten Texte angeführt. Es gliedert sich in zwei Teile: (1) Primärliteratur (immer nach den im Seminar gemeinsam benutzten oder den philologisch zuverlässigsten Ausgaben zitieren). (2) Sekundärliteratur. Die Titel werden in der alphabetischen Reihenfolge der Verfassernamen aufgeführt. Wurde ausser dem untersuchten Text keine Literatur benutzt, so sollte dies ausdrücklich vermerkt werden.

Für weitere Detail-Fragen konsultiere man Moennighoff/Meyer-Krentler.

2.7 Ehrenwörtliche Erklärung:

Allen schriftlichen Arbeiten (mit Ausnahme der Masterarbeit) muss folgende „Ehrenwörtliche Erklärung zur Abfassung der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit“ beigelegt werden. Diese

Ehrenwörtliche Erklärung zur Abfassung der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit

Hiermit erkläre ich, _____,
ehrenwörtlich,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst habe;

d.h. insbesondere:

- dass keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden;
- dass sämtliche Aussagen, die dem Wortlaut oder Sinn nach zitiert oder paraphrasiert wurden, als solche eindeutig markiert und nachgewiesen sind;
- dass Textbausteine und jegliche Inhalte, die durch Einsatz sogenannter „Künstlicher Intelligenz“ gewonnen wurden, als solche explizit ausgewiesen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist elektronisch gespeichert wird.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

wird im Inhaltsverzeichnis nicht aufgeführt.

3 Wissenschaftliche Anforderungen

- Primär- und Sekundärliteratur, sowie alle Formulierungen, Ideen und Gedanken, die aus anderen Quellen gewonnen wurden, müssen den Vorgaben entsprechend (s.u.) korrekt zitiert werden.
- Textbausteine, die von sogenannter Künstlicher Intelligenz erzeugt wurden, beruhen auf statistischen Auswertungen von anderen Texten. Sie gelten deshalb als Fremdleistung bzw. als Plagiat, sofern sie nicht ausgewiesen werden.
- Verstöße gegen diese Anforderungen gelten als Plagiat bzw. als wissenschaftliches Fehlverhalten. Plagiatsverdachte müssen dem Dekanat gemeldet werden (*Reglement vom 8. März 2018 der Fakultät*, Art. 21).

3.1 Anmerkungen bzw. Fussnoten

Anmerkungen werden durch fortlaufende hochgestellte Ziffern als Fussnoten am Ende der entsprechenden Seite ausgewiesen. Anmerkungen bestehen aus Belegen von direkten und indirekten Zitaten oder aus weiterführenden Kommentaren der Zentralargumentation im Haupttext. Anmerkungen werden wie Sätze behandelt und beginnen deshalb mit Grossbuchstaben und enden mit einem Satzabschlusszeichen.

3.2 Zitierweise

Die wörtliche Übernahme von Teilen eines fremden Textes (Primär- oder Sekundärliteratur) in den eigenen Text geschieht nach folgenden Regeln:

- Zitatlänge: Kurze Zitate (bis drei Zeilen Länge) werden in den eigenen Text montiert. Dabei sollte die Syntax/Grammatik des Zitierten möglichst beibehalten werden. Das Zitat wird in doppelte Anführungszeichen eingeschlossen. Im Zitattext selbst werden dann original doppelte Anführungszeichen (Zitat im Zitat) in einfache verwandelt.
- Umfangreichere Prosa-Zitate ab drei Zeilen Länge sowie alle syntaktisch selbstständigen Gedicht- oder Dramen-Zitate werden auf neuer Zeile nach rechts eingerückt und engzeilig (= einfacher Zeilenabstand) geschrieben. Eingerückte Zitate müssen nicht zusätzlich durch Anführungszeichen eingeleitet und abgeschlossen werden.

Genauigkeit: Übereinstimmung mit der Quelle bis ins Detail:

- Zeichensetzung und Orthographie (auch „ß“ oder „ss“ genau wie im Original, ebenso bei Namen wie „Marieluise Fleißer“). Vorsicht: Ein griechisches Beta („β“) ist kein Eszett („ß“).
- Druckfehler werden mit folgendem „[sic]“ gegen vorschnelle Korrektur geschützt.
- In einem kurzen Vers-Zitat innerhalb des Satzes, das eingerückte Schreibung nicht lohnt, werden Versgrenzen durch einen Schrägstrich markiert, Strophengrenzen durch doppelten Schrägstrich („ein Kandelaber, / in dem sein Schauen, nur zurückgeschraubt, // sich hält und glänzt“).

Veränderungen des Zitierten müssen in jedem Fall gekennzeichnet werden:

- Wenn man dem zitierten Text etwas hinzufügt: bei unvermeidlichen grammatisch-syntaktischen Veränderungen wird das Hinzugefügte in eckige Klammern gesetzt („ein[en] Kandelaber“ – fast immer lässt sich aber ein störender Eingriff in den Lesefluss durch syntaktische Umstellung vermeiden).

- Hervorhebungen durch Unterstreichen oder *Kursivierung* werden am Ende des Zitats durch „,[meine Hervorhebung / Kursivierung, N.N.]“ o.ä. angezeigt.
- Auslassungen im zitierten Text kennzeichnet man durch „[...]\“ Das Auslassungszeichen wird dabei nur im Innern einer zitierten Stelle („sein Schauen [...] zurückgeschraubt“) oder ausnahmsweise zur Betonung der Unabgeschlossenheit verwendet.

Nachweis der Herkunft des Zitats: Jedem Zitat muss eine Quellenangabe folgen.

- Ende des Zitats: hochgestellte Ziffer (Zitate werden in arabischen Ziffern durchnummeriert).
- Anmerkung in Fussnote. Erstmals zitierte Texte werden durch die vollständige bibliographische Angabe (Verfassernname, Titel, ggf. Auflage, Ort, Erscheinungsjahr, Seitenzahl) nachgewiesen. Bei erneuter Erwähnung genügt ein Kurzbeleg (Nachname des Verfassers, verkürzter Titel, Seitenzahl); z.B.: Brecht: Mutter Courage, S. 12f.
- Beim Verweis auf eine Seite/Spalte in einer unselbstständigen Publikation, aus der zum ersten Mal zitiert wird (also mit einer vollständigen Angabe in der Fussnote) folgt hinter der Seitenangabe, die den Gesamtumfang der Publikation angibt, die Seitenzahl, auf die verwiesen wird. Beispiel: Josef-Hermann Sauter: Gespräch mit Günther Weisenborn. In: Sinn und Form 20 (1968), H. 1, S. 714–725, hier S. 721.
- Dabei steht „12f.“ für „Seiten 12 bis 13“. Wenn sich die Angabe auf mehr als zwei Seiten, Verse, Spalten usw. bezieht, wird präzise die erste und letzte relevante Seiten-, Vers- oder Spaltenzahl angegeben, also z. B. „S. 12–16“ bzw. „Sp. 54–61“.
- Für Seiten-, Vers-, Spaltenangaben und für Jahreszahlen wird der Halbgeviertstrich – (nicht der Bindestrich -) ohne Leerzeichen verwendet: S. 12–16; 1992–1999.
- Fussnoten werden grundsätzlich mit einem Punkt abgeschlossen.

Für genauere Stellenangaben, die die detaillierte Nachprüfung erleichtern, gibt man bei besonderem Bedarf die Versziffern (V. 23f.) oder bei Prosa die Zeilenziffern (Z. 12–17) an.

Siglen: Zitiert man in einer Arbeit laufend den gleichen Text, so verkürzt man die Belege bei ununterbrochener Abfolge zu „,(ebd., S. 71)“ bzw. bei unveränderter Seite zu „,(ebd.)“ [= „ebenda“]. Bei mehreren wiederholt zitierten Texten führt man im Literaturverzeichnis echte Abkürzungen als „Siglen“ ein, etwa: „,(NzL, 116)“ = Robert Musil: Nachlass zu Lebzeiten. Reinbek 1976, S. 116.

Indirektes Zitieren: Auch für bloss sinngemäße, nicht wörtliche Übernahmen ist die Quelle anzugeben!

3.3 Literurnachweise

Um einen Text auch genau und unmissverständlich als den identifizieren zu können, den man selbst oder ein anderer Verfasser/eine andere Verfasserin bei der Arbeit benutzt (zitiert u.a.) hat, müssen bestimmte Informationen über ihn gegeben werden. Eine feste Reihenfolge der Informationen hat sich inzwischen als praktizierte Norm durchgesetzt.

Zu unterscheiden sind dabei grundsätzlich zwei Typen von Veröffentlichungen:

- „Selbstständige“ Publikationen“ (getrennt erschienen);
- „unselbstständige“ (in Sammelbänden, Zeitschriften und anderen Periodica erschienen).

3.3.1 Selbstständige Publikationen

Eine Titelangabe muss mindestens folgende Daten, in folgender Reihenfolge und mit folgender Interpunktions enthalten. Innerhalb von germanistischen Hausarbeiten kann auf die Verlagsangabe verzichtet werden. Die Inversion von Familiennamen und Vornamen ist nur für die alphabethische Sortierung im Literaturverzeichnis zulässig (in den Fussnoten wird die natürliche Abfolge der Namen gebraucht):

[Familienname des Verfassers], [Vorname des Verfassers]: [Titel. ggf. Untertitel]. [Erscheinungsort(e)] [Erscheinungsjahr].

Beispiel:

Handke, Peter: Die linkshändige Frau. Erzählung. Frankfurt/Main 1981.

Gelegentlich gibt es mehrere Auflagen, die in Text und/oder Seitenzählung differieren können. Um der Eindeutigkeit willen fügt man die Auflagenziffer hinzu: entweder vor dem Erscheinungsort: x. Aufl. oder (korrekterweise nur bei unveränderten Auflagen) als hochgestellte Ziffern vor dem Erscheinungsjahr: ³1980.

3.3.2 Unselbstständige Publikationen

Unselbstständige Veröffentlichungen müssen immer diejenige selbstständige Publikation in der Titelangabe nennen, deren Teil sie sind. Das geschieht durch „In:“ nach dem Titel der unselbstständigen Publikation. Dem „In:“ folgen dann alle Daten der selbstständigen wie oben. Abschliessend werden die Seitenzahlen genannt, die die unselbstständige innerhalb der selbstständigen Publikation einnimmt.

Bei mehr als drei Herausgebern wird nur der Name des in der Publikation zuerst genannten Herausgeber angegeben, auf seinen Namen folgt „u.a.“ (für „und andere“).

Beispiel für einen Aufsatz in einer Aufsatzsammlung:

Hüppauf, Bernd: Peter Handkes Stellung im Kulturwandel der sechziger Jahre. In:
 Handke lesen. Ansätze, Analysen, Anmerkungen. Hrsg. v. Manfred Jurgensen.
 Bern, München 1979, S. 9–43.

Etwas anders verhält es sich bei Zeitschriftenaufsätzen. Die Nennung des Untertitels, der Herausgeber, des Erscheinungsortes (und wie immer: des Verlags) unterbleibt hier, falls es nicht ausnahmsweise die Unterscheidung von sonst gleichlautenden Titeln erfordert. Dagegen muss die Jahrgangsziffer und ggf. (wenn nicht jahrgangsweise durchpaginiert) die Heftnummer genau genannt werden. Das Erscheinungsjahr wird entweder in Klammern oder zwischen Komma gesetzt.

Beispiel:

Rey, William H.: Peter Handke – oder die Auferstehung der Tradition. In: Literatur und Kritik 12 (1977), H. 116/117, S. 390–400.

3.4 Tabellarische Übersicht über Zitierweisen von Primärliteratur

Einzelpublikation	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. ggf. Auflage. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr.	Mora, Terézia: Das Ungeheuer. Roman. München 2013.
-------------------	--	---

Einzelpublikation mit Angabe eines Herausgebers	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. Hrsg. von Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr.	Lessing, Gotthold Ephraim: Hamburgische Dramaturgie. Hrsg. u. kommentiert von Klaus L. Berghahn. Stuttgart 1981.
Werkausgabe	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. Anzahl der Bände. Hrsg. von Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr.	Keller, Gottfried: Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. 32 Bde. Hrsg. unter der Leitung von Walter Morgenthaler im Auftrag der Stiftung Historisch-kritische Gottfried Keller-Ausgabe. Basel, Frankfurt/Main und Zürich 1996–2013.
Einzeltext aus Werkausgabe	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. In: ders./dies.: Titel der Werkausgabe. Angabe des Bandes (in dem sich der Einzeltext befindet): Titel des Bandes. Hrsg. von Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr, Seitenangabe.	Droste-Hülshoff, Annette von: Der Knabe im Moor. In: dies.: Historisch-kritische Ausgabe. Werke – Briefwechsel. Bd. I,I: Gedichte zu Lebzeiten. Text. Bearb. v. Winfried Theiss. Tübingen 1985, S. 67f.
Anthologie	Titel. Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr.	Deutsche Lyrik vom Barock bis zur Gegenwart. Hrsg. von Gerhard Hay und Sibylle von Steinsdorff. München 1992. <i>oder</i> Hay, Gerhard und Sibylle von Steinsdorff (Hrsg.): Deutsche Lyrik vom Barock bis zur Gegenwart. München 1992.

3.5 Tabellarische Übersicht über Zitierweisen von Sekundärliteratur

Monografie	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr.	Detken, Anke: Im Nebenraum des Textes. Regiebemerkungen in Dramen des 18. Jahrhunderts. Tübingen 2009.
Dissertation	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. Sitz der Universität Diss. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr.	Rippe, Olaf: Dramatische Aufklärung. Anagnorisis und Motive der (Selbst-) Erkenntnis in Tragödien des 18. Jahrhunderts. Diss. Marburg 2009.
Sammelband	Name des Herausgebers/der Herausgeber (Hrsg.): Titel. ggf. Untertitel. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr. <i>oder</i> Titel. ggf. Untertitel. Hrsg. von Name des Herausgebers/der Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr.	Jannidis, Fotis u. a. (Hrsg.): Regeln der Bedeutung. Zur Theorie der Bedeutung literarischer Texte. Berlin, New York 2003. <i>oder</i> Regeln der Bedeutung. Zur Theorie der Bedeutung literarischer Texte. Hrsg. von Fotis Jannidis u. a. Berlin, New York 2003.

in einer Zeitschrift	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. In: Titel der Zeitschrift Jahrgang (Jahr), ggf. Heftnummer (wenn der Zeitschriftenjahrgang keine fortlaufende Paginierung aufweist), Seitenangabe.	Koopmann, Helmut: Denken in Bildern. Zu Schillers philosophischem Stil. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 30 (1986), S. 218–250.
in einer Festschrift	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. In: Titel der Festschrift. Herausgeber der Festschrift. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr, Seitenangabe.	Segebrecht, Wulf: Über ‚Poetische Gerechtigkeit‘. Mit einer Anwendung auf Kafkas Roman <i>Der Process</i> . In: Die Literatur und die Wissenschaften 1770–1930. Walter Müller-Seidel zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Karl Richter u. a. Stuttgart 1997, S. 49–69.
in einem Sammelband	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. In: Titel des Sammelbandes. Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr (ggf. = Reihentitel Nummer), Seitenangabe.	Fulda, Daniel: „Er hat Verstand; er weiß / Zu leben; spielt gut Schach.“ Nathan der Weise als Politicus. In: Aufklärung und Weimarer Klassik im Dialog. Hrsg. von Andre Rudolph und Ernst Stöckmann. Tübingen 2009, S. 55–78.
Artikel in einem Lexikon	AutorIn: Titel des Artikels. In: Titel des Lexikons. Angabe des Bandes. Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr, Seitenangabe.	Zelle, Carsten: Katharsis. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 2. Hrsg. von Harald Fricke u.a. Berlin, New York 2007, S. 249–252.
aus dem Internet	Name, Vorname der AutorInnen: Titel des Aufsatzes, Name der Website oder des Online Journals, (ggf. Veröffentlichungsdatum:) xx.xx.xxxx, Link, zuletzt abgerufen am xx.xx.xxxx.	<p>Beispiel: Forssman, Friedrich: Warum es Arno Schmidts Texte nicht als E-Book gibt, Logbuch Suhrkamp, bit.ly/3r25pt9, zuletzt abgerufen am 03.01.2022.</p> <p>Beispiel Sonderfall Online-Handbücher mit der Angabe des Herausgebers/der Herausgeber:</p> <p>Hühn, Peter: Event and Eventfulness. In: The Living Handbook of Narratology. Hrsg. v. Peter Hühn u.a., http://lhn.sub.uni-hamburg.de/index.php/Event_and_Eventfulness.html, zuletzt abgerufen am 20.04.2025.</p>

3.6 Sprache und Argumentation

Die Sprachrichtigkeit (orthographische, syntaktische und stilistische Korrektheit) wird vorausgesetzt. Es wird empfohlen, die Arbeit vor Abgabe von mindestens einer weiteren Person mit Muttersprache Deutsch gegenlesen zu lassen. Sprachlich unzureichende Arbeiten werden zur Überarbeitung zurückgegeben.

Der Wahrheitsanspruch jeder wissenschaftlichen Aussage muss nach intersubjektiv nachvollziehbaren Methoden überprüfbar sein. Deshalb sollte man so vorsichtig, unmissverständlich, sachlich und genau wie nur irgend möglich formulieren.

- Schlagwörter mit ungenügender Bedeutungsschärfe, Jargon, Emotions- und Wertbefrachtetes (ggf. inkl. Sprachmitteln der Ironie) haben in einer wissenschaftlichen Darstellung keinen Platz.
- Erhöhte Aufmerksamkeit ist beim Gebrauch von Fachbegriffen geboten (z.B. „idyllisch“), deren Bedeutung wissenschaftlich geregelt ist.

- Besondere Vorsicht ist beim Gebrauch von Maximal-Formulierungen (wie „alle“, „niemals“, „kein anderer Autor“ o.ä.) sowie von logischen Anschlüssen (wie „also“, „somit“, „folglich“, „notwendig“, „es ist nur logisch, dass...“ u.ä.) gefordert.

Weitere Faustregel:

- Wenn man „Ich“ meint, sollte man auch „Ich“ sagen (und nicht: „Wir sind der Ansicht, dass...“, „Es wurde die Ansicht vertreten, dass...“, „Im Innersten berühren uns die Verse...“ o.ä.); allerdings sollte man als auf Intersubjektivität zielender Wissenschaftler im Allgemeinen selten von sich selber sprechen müssen. Damit verträgt sich durchaus der Grundsatz, dass wissenschaftliche Hausarbeiten klare Thesen zum Thema und eine diskussionsfähige eigene Position in Streitfragen vertreten sollten.

4 Empfehlungen und Hinweise zum Recherchieren von Literatur

Sekundärliteratur kann bei der Erarbeitung eigener Einsichten in den gewählten Untersuchungsgegenstand nur die Funktion eines Hilfsmittels beanspruchen (und deshalb bei bestimmten Fragestellungen sogar entbehrlich sein). Der Verwendung fremder Thesen sollte in jedem Fall eine gründliche Eigenbeschäftigung mit den jeweiligen Texten und Problemen vorangehen. Nützliche Arbeitsschritte z.B.: Gliederungsskizzen nach mehreren denkbaren Prinzipien anlegen; ggf. Statistiken machen; nach Entsprechungen bzw. Gegensätzen im Text sowie nach Entwicklungsverläufen der Handlung bzw. des Gedankenganges suchen.

Für die Beschaffung von Sekundärliteratur kommen u.a. als Hilfen in Betracht:

- Seminarleiterin bzw. Seminarleiter,
- Literaturverzeichnisse neuerer, bereits bekannter Werke zum gewählten Themenbereich („Schneeball‘-System, Ketten-Bibliographieren),
- Literaturangaben in Nachschlagewerken (z.B. *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*);
- Recherche im elektronischen Katalog der Kantons- und Universitätsbibliothek KUB Freiburg (https://bcufr.swisscovery.slsp.ch/discovery/search?vid=41SLSP_BCUFR:DFR; hier ist auch die Suche in anderen Bibliotheken der Schweiz möglich) international und weltweit im Karlsruher Virtuellen Katalog KVK: <https://kvk.bibliothek.kit.edu/?digitalOnly=0&embedFulltitle=0&newTab=0>);
- bei unzureichendem Ergebnis und generell bei allen umfangreicheren Arbeiten: Systematisches Bibliographieren in der (über die KUB Freiburg online verfügbaren) *Bibliographie der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft (BDSL)* (von ausserhalb der Universität ist ein Zugriff über ein VPN möglich, Informationen dazu hier: <https://www.unifr.ch/it/de/vpn-zugang-zum-intranet-von-aussen/>).

4.1 Bibliographieren

Bibliographieren nennt man das Sammeln von Literatur(titeln) zu einem bestimmten Thema. Durch Bibliographieren stellt man fest, was von einem bestimmten Autor (Schriftsteller oder Literaturwissenschaftler: Primär- und Sekundärliteratur) und/oder zu einem Gegenstand (z.B. Epoche, Gattung, Motiv, Rhetorik etc.) bisher geschrieben und veröffentlicht wurde.

Zu diesem Zweck gibt es eine Reihe von Hilfsmitteln, sog. Bibliographien (Schriftenverzeichnisse), die unter verschiedenen Gesichtspunkten die Daten schon gesammelt

haben. Einige dieser Bibliographien sind im elektronischen Format an den Computern der Uni und der KUB Freiburg zugänglich (<https://webapps.unifr.ch/guides/de/subjects/databases.php>). Ein grosser Teil solcher Hilfsmittel steht bei uns in der Bibliothek für Sprachen und Literaturen (BLL).

Angenommen, man weiss von einem Autor oder einem Thema überhaupt nichts, und weiter angenommen, es sollen alle Titel, die sich mit diesem Autor und dem festgelegten Thema beschäftigen, erfasst werden (= vollständiges Bibliographieren), so bieten hilfreiche Hinweise hierzu:

- B. Moenninghoff/E. Meyer-Krentler: *Arbeitstechniken Literaturwissenschaft*, S. 67–84.
- Carsten Zelle: *Kurze Bücherkunde für Literaturwissenschaftler*.

Zu beachten ist, dass nach Möglichkeit eine geeignete Spezialbibliographie oder ein thematisch einschlägiges Handbuch herangezogen wird. Spezialbibliographien sind Schriftenverzeichnisse z.B. zu einem Autor, also spezielle Fachbibliographien, die meistens abgeschlossen sind, d.h. die Aufzeichnung der Schriften endet zu einem angegebenen Zeitpunkt. Darüber hinaus sind periodische Bibliographien, wenn möglich im elektronischen Format, heranziehen. Das sind in der Literaturwissenschaft vor allem:

- Köttelwesch, Clemens: *Bibliographie der deutschen Literaturwissenschaft (BDSL)*. Begr. v. Hanns W. Eppelsheimer, fortgeführt v. C. Köttelwesch. Hrsg. v. B. Kossmann, Bd. 1ff. Frankfurt/Main 1957ff. online: <https://webapps.unifr.ch/guides/de/subjects/databases.php>.

4.2 Wörterbücher, Handbücher, Lexika und sonstige Nachschlagewerke

Diese Hilfsmittel und ihre Benutzung sollen hier nicht ausführlich dargestellt werden. Die meisten davon finden sich in der BLL. Die Titel vieler Handbücher und Lexika sind in Moenninghoff/Meyer-Krentler: *Arbeitstechniken Literaturwissenschaft*, S. 85–108, sowie in Zelle: *Kurze Bücherkunde für Literaturwissenschaftler*, S. 179–236, verzeichnet. Sie stehen in der BLL und in den Lesesälen der Kantonsbibliothek KUB zur Benutzung bereit.